

Vorlage Nr. VI/37/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Benennung eines geeigneten Ortes in "Platz der Kinderrechte"; Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7 (Spielpark Leherheide), Kurt-Schumacher-Straße 82

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 02.05.2019 den Magistrat gebeten, einen geeigneten Ort in Bremerhaven zu finden, um einen Platz der Kinderrechte zu schaffen. Das Amt 51 hat 2021 festgestellt, dass eine bloße Beschilderung nicht ausreicht und dass Kindern und Jugendlichen Raum gegeben werden muss, um Ihre Rechte aktiv zu leben.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 24.04.2024 entschieden, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) in „Platz der Kinderrechte“ zu benennen.

B Lösung

Das im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnete Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7), soll gemäß § 37 BremLStr Platz der Kinderrechte benannt werden. Der Lageplan ist Bestandteil des Verfahrens.

C Alternativen

Es kann ein anderer Ort gewählt werden oder eine Benennung unterbleiben. Zur Auswahl standen folgende weitere Plätze:

- Spielplatz am Schifffahrtmuseum, Hans-Scharoun-Platz 1, 27568 Bremerhaven
- Holzhafen, Am Holzhafen, 27570 Bremerhaven
- Seehundgruppe in der Bürger, Bürgermeister-Smidt-Straße 81, 27568 Bremerhaven
- Stadtpark Lehe, Neulandstraße, 27576 Bremerhaven
- Platz an der Großen Kirche (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 45, 27568 Bremerhaven
- Stadtbibliothek (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 10, 27568 Bremerhaven

Es empfiehlt sich nach erfolgter Kinder- und Jugendbeteiligung, nicht von diesem Votum abzuweichen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den laufenden Haushalt fallen Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines Schildes sowie für die öffentliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung an. Folgejahre sind nicht betroffen.

Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürgern sind nicht betroffen. Der Stadtteil Leherheide ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen.

Mit der Benennung des Geländes des Spielparks Leherheide als Platz der Kinderrechte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betroffen. Daher wurde auch seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Auswahl des Platzes durchgeführt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtteilkonferenz Leherheide wurde über die Absicht der Benennung in Kenntnis gesetzt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Stadtarchiv wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Benennung eignet sich für die Öffentlichkeitsarbeit und wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung als Amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: „Das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) wird „Platz der Kinderrechte“, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024 dargestellt ist, benannt. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024